

Alle zwei Wochen neu: Das Wichtigste aus dem Familienrecht



Sehr geehrte Damen und Herren,

als Juristen in der Praxis müssen wir immer auf dem Laufenden sein – die verschlungenen Wege der Rechtsprechung sind zu verfolgen (zur Zeit vor allem beim Versorgungsausgleich), die Fachzeitschriften sind zu sichten, und dann auch noch die Newsletter!

Um Ihnen diese Arbeit wenigstens ein bisschen zu erleichtern, veröffentlicht die FamRZ im Jahresrhythmus Übersichten zur Rechtsprechung geordnet nach Themengebieten. Darin zeichnen unsere Autoren die Tendenzen der Rechtsprechung anhand der weichenstellenden Entscheidungen nach; Hinweise auf weiterführende Literatur werden mitgeliefert. Jede Übersicht schließt inhaltlich jeweils direkt an die Übersicht des Vorjahres an.

Den Anfang im Jahr 2018 machte [Andreas Holzwarth mit der Rechtsprechung zum Versorgungsausgleich](#) in Heft 5. In Heft 7 präsentiert *Herbert Grziwotz* die Rechtsprechung zur nichtehelichen Lebensgemeinschaft. Dann folgen Schlag auf Schlag: *Martin Streicher*, FamFG, *Reinhardt Wever*, Vermögensauseinandersetzung der Ehegatten außerhalb des Güterrechts, und *Walter Zimmermann*, Vergütung von Betreuern und Nachlasspflegern. Weiter geplant sind die wichtigen Gebiete Unterhaltsrecht (*Heinrich Schürmann*), Zugewinnausgleich (*Elisabeth Koch*), Sorge- und Umgangsrecht (*Yves Döll*), Betreuungsrecht (*Susanne Sonnenfeld*), Statusrecht (*Wolfgang Keuter*) und Erbrecht (*Stephanie Herzog*).

Die Autoren unserer Rechtsprechungsübersichten begleiten die wichtigsten Entscheidungen auch im Laufe des Jahres. Lesen Sie in Heft 5/2018 die Anmerkungen von [Elisabeth Koch zur Auskunftspflicht im Zugewinnausgleich](#) und von [Walter Zimmermann zur Beteiligung von Ordensgemeinschaften im Betreuungsverfahren](#).

Wir wünschen Ihnen anregende Lektüre!

Rechtsanwältin Andrea Nagel
Leiterin des Redaktionsbüros der FamRZ

Bilden Sie sich bequem von zuhause fort: mit dem FamRZ-
Onlineseminar von Dir. AG Dr Michael Giers zu
„Vollstreckung von Unterhaltstiteln“

DETAILS UND TERMINE

Nachrichtenübersicht:

Nun auch der EuGH: § 1371 Abs. 1 BGB ist erbrechtlich zu qualifizieren

Ehe für alle: Bayern will nun doch nicht klagen

Familienrechtliche Presseschau Februar 2018

Entscheidung: Erstattungsfähigkeit von Kosten zur Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung im Sinne des § 91 I S. 1 ZPO

Aus dem Heft: *Andreas Holzwarth:* Rechtsprechungsübersicht zum Versorgungsausgleich

**Die FamRZ online lesen: Mit FamRZ-digital!
Testen Sie die Zeitschrift 3 Monate zum Nulltarif.**

Nun auch der *EuGH*: § 1371 Abs. 1 BGB ist erbrechtlich zu qualifizieren

Das Urteil des *EuGH* in der Rechtssache Mahnkopf (Rs. C-558/16) liegt vor: Der Gerichtshof hat entschieden, dass der pauschalierte Zugewinnausgleich nach § 1371 Abs. 1 BGB erbrechtlich und nicht güterrechtlich zu qualifizieren ist.

[mehr](#)

Ehe für alle: Bayern will nun doch nicht klagen

Die Bayerische Staatsregierung möchte laut dem Bericht aus der Kabinettsitzung vom 6.3.2018 nun doch von einer Klage gegen die „Ehe für alle“ absehen. Die Rechtsgutachten - die Links dazu finden Sie in der FamRZ-Meldung - sehen die „Erfolgsaussichten als gering“.

[mehr](#)

Familienrechtliche Presseschau Februar 2018

Die Online Redaktion der FamRZ sammelt für Sie Links zu familienrechtlichen Themen. Diesen Monat zu: Schlüsselgewalt, Istanbul-Konvention, Unterhaltsrecht

[mehr](#)

Entscheidung: Erstattungsfähigkeit von Kosten zur Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung im Sinne des § 91 I S. 1 ZPO

Lesen Sie die Leitsätze zum BGH-Beschluss v. 7.2.2018 (Az. XII ZB 112/17). Der XII. Zivilsenat nimmt zur Erstattung von Rechtsanwaltskosten Stellung, die dem Berufungsbeklagten durch eine Berufungserwiderung in Unkenntnis der Berufungsrücknahme entstanden sind. Die Entscheidung erscheint in FamRZ 2018, Heft 8.

[mehr](#)

Aus dem Heft: *Andreas Holzwarth:* Rechtsprechungsübersicht zum Versorgungsausgleich

Der Beitrag gibt einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen der höchstrichterlichen und obergerichtlichen Rechtsprechung zum Versorgungsausgleich.
[mehr](#)

NEU

Der **Klassiker** in 7. Auflage ... völlig neu bearbeitet!

GIESE
KING

Weiter →



Anbieter im Sinne von § 55 RStV und §§ 5, 6 TMG:

Verlag Ernst und Werner Gieseking GmbH

Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld

Postfach 13 01 20, 33544 Bielefeld

Telefon: 05 21-146 74

Fax: 05 21-143715

E-Mail: kontakt@gieseking-verlag.de

Verlagsleiter/Geschäftsführer: Dr. iur. utr. Klaus Schleicher

Handelsregister: HRB 31749 Amtsgericht Bielefeld

USt-ID-Nr.: DE 126948669

Steuer-Nr. : 349/5723/0332

FamRZ - Online Redaktion

Dr.-Gessler-Straße 20

93051 Regensburg

Tel.: 0941 - 920 33 0

Fax: 0941 - 920 33 20

Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie [hier](#).

[Newsletter abbestellen](#)

| [Email im Browser ansehen](#)